

Modellfluggruppe

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

(Alle Preisangaben in Euro, inkl. ges. MwSt.)

gültig ab 01.01.2027

Einmalige Beiträge	
Aufnahmebeitrag	
Aktive Mitglieder	
Erwachsene ab 21 Jahre	200,00
Erwachsene in Ausb. 21 bis einschl. 26 Jahre	50,00
Jugendliche 14 bis einschl. 20 Jahre	50,00
Kinder 0 bis einschl. 13 Jahre	00,00
Der Aufnahmebeitrag für Erwachsene kann bei Eintritt auf einmal beglichen werden, oder auf 4 Jahre aufgeteilt werden. Dann beträgt die erste Rate 75,00 Euro und zweite bis vierte Rate je 50,00 Euro. Bei Austritt aus dem Verein vor Ablauf der 4 Jahre werden die noch ausstehenden Teilgebühren nicht eingefordert.	
Förderer	0,00
Flugbuchschlüssel	
Für den Flugbuchschlüssel ist ein Pfand zu hinterlegen, das bei Austritt aus dem Verein wieder erstattet wird	50,00

Jährliche Beiträge (bei unterjährigem Beitritt anteilig je angefangenem Monat)	
Mitgliedsbeitrag	
Aktive Mitglieder (Abrechnung jährlich April)	
Erwachsene ab 21 Jahre	150,00
Erwachsene in Ausb. 21 bis einschl. 26 Jahre	90,00
Jugendliche 14 bis einschl. 20 Jahre	55,00
Kinder 0 bis einschl. 13 Jahre	25,00
Die Beiträge enthalten eine Haftpflichtversicherung für alle Modellflugzeugarten mit einer Deckungssumme in Höhe von 3.000.000	
Fördernde Mitglieder (Abrechnung jährlich April)	50,00

Arbeitsstunden (Abrechnung jährlich zum 30.11.)	
Aktive Mitglieder	
Jährlich müssen 8 Arbeitsstunden geleistet werden, die bis zum 30.11. eines Kalenderjahres zu melden sind, da sie sonst verfallen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden ersatzweise fällig: - Erwachsene je Std. 35,00 Euro - Erwachsene in Ausb. und Jugendliche je Std. 10,00 Euro Kinder bis einschl. 13 Jahre und Senioren über 70 Jahre sind vom Arbeitsdienst befreit.	
Auf Antrag kann der Vorstand in Härte- oder Sonderfällen abweichend entscheiden.	
Werden die Flugplätze und Hallen im Kalenderjahr nicht genutzt und dies bis zum 30.11. des Kalenderjahres schriftlich gemeldet, werden 3 Std. erlassen.	
Bei unterjährigem Beitritt sind anteilig Arbeitsstunden zu leisten.	
Arbeitsstunden, die über die jährlich geforderten Pflichtarbeitsstunden hinaus von Vereinsmitgliedern geleistet wurden, werden mit 15€ pro Stunde aufwandsentschädigt. Mitglieder können auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung verzichten.	

Erläuterungen
Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft im FEN ist eine Jahresmitgliedschaft. Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Statuswechsel von Aktiv zu Förderer ist ebenfalls nur zum Jahresende möglich. Bei unterjährigem Wechsel von Förderer zu Aktiv werden die Beiträge rückwirkend zum 1.1. berechnet. In Ausnahmefällen (z.B. gesundheitliche Gründe) entscheidet der Vorstand.
Lebensalter: Stichtag ist jeweils der 01. Januar des betreffenden Abrechnungsjahres
Erwachsene in Ausbildung: Schule, Studium, Berufsausbildung Entsprechende Bescheinigungen sind jährlich unaufgefordert vorzulegen